



**GEMEINDE  
RIGGISBERG**

Gemeindeschreiberei

Telefon 031 808 01 33

Fax 031 808 01 30

gemeindeschreiberei@riggisberg.ch

## **Reglement über die Spezialfinanzierung der Planungsmehrwerte der Einwohnergemeinde Riggisberg**

Genehmigt vom Gemeinderat	28. August 2013
Genehmigt von der Gemeindeversammlung	2. Dezember 2013
Inkraftsetzung	1. Januar 2014

Verteiler:

- Amt für Gemeinden und Raumordnung, Nydegasse 11/13, 3011 Bern \*)
- Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Postgasse 25, 3071 Ostermundigen \*)
- Bauverwaltung Riggisberg
- Finanzverwaltung Riggisberg
- Gemeindeschreiberei Riggisberg

\*) zur Ergänzung des „Gemeindespiegels“

Gestützt auf Art. 87 Abs. 1 lit. b der Gemeindeverordnung des Kantons Bern erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Riggisberg folgendes

## Reglement über die Spezialfinanzierung der Planungsmehrwerte der Einwohnergemeinde Riggisberg

### Artikel 1

**Zweck** Dieses Reglement regelt die Einlagen, Entnahmen und Zuständigkeiten sowie weitere Modalitäten der Spezialfinanzierung Planungsmehrwerte gestützt auf Art. 86 ff der Gemeindeverordnung des Kantons Bern.

### Artikel 2

**Einlagen** Die Spezialfinanzierung Planungsmehrwerte wird geäuft mit Zahlungseingängen von Infrastrukturbeiträgen.

### Artikel 3

**Verzinsung** Das Kapital dieser Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

### Artikel 4

**Entnahmen** Die Mittel werden verwendet für

- Erstellung, Unterhalt und Erneuerung der Infrastruktur der Einwohnergemeinde Riggisberg.
- Anfallende Ausgaben im Zusammenhang mit der Ortsentwicklung für öffentliche Zwecke (z. B. Planungsausgaben).

### Artikel 5

**Zuständigkeit** Über die Höhe und den Zeitpunkt der Entnahmen entscheidet in jedem Fall und unabhängig von den ordentlichen Kreditkompetenzen der Gemeinderat.

### Artikel 6

**Übergangsregelung** <sup>1</sup> Alle bis zum Inkrafttreten dieses Reglementes geleisteten Zahlungseingänge aus Infrastrukturverträgen werden in die Spezialfinanzierung Planungsmehrwerte eingelegt.

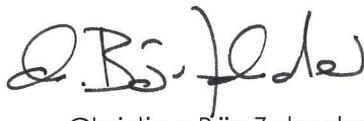
## Artikel 7

**Inkraftsetzung** Dieses Reglement tritt per 1. Januar 2014 in Kraft.

## Genehmigung

Die Gemeindeversammlung Riggisberg vom 2. Dezember 2013 hat dieses Reglement über die Spezialfinanzierung der Planungsmehrwerte der Einwohnergemeinde Riggisberg gutgeheissen.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE  
RIGGISBERG



Christine Bär-Zehnder  
Präsidentin



Karin Lüthi  
Sekretärin

Riggisberg, 2. Dezember 2013

## Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass das vorliegende Reglement über die Spezialfinanzierung der Planungsmehrwerte der Einwohnergemeinde Riggisberg vom 1. November bis 2. Dezember 2013 während 30 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt ist. Die Auflage wurde im Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburgerland vom 31. Oktober und vom 7. November 2013 publiziert.

GEMEINDEVERWALTUNG RIGGISBERG



Karin Lüthi  
Gemeindeschreiberin

Riggisberg, 2. Dezember 2013